

Nassauische Neue Presse Limburg	Nassauer/Weilburger Tageblatt	Selterser Kurier	Bad Camberg Lokal-/Anzeiger
vom 22.05.14	vom	Nr. vom	vom

Baulenplanung der Gemeinde Selters (Taunus) im Ortsteil Niederselters
Veränderte Änderung des Bebauungsplanes „Auf dem Hofacker
für den Bereich Schwimmbad“ gem. § 13 BauGB
hier Veröffentlichung des Aufstellungsbeschlusses
Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit gem. § 13 (2) Nr. 2 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Selters (Taunus) hat am 13.05.2014 beschlossen, das Verfahren zur vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes „Auf dem Hofacker, für den Bereich Schwimmbad“ gem. § 13 BauGB durchzuführen.

Planungsziel der angestrebten vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2/9 tlw. nun im Zuge der Nachverpflichtung eine Maßnahme der Innenentwicklung als Fläche für Nebenanlagen mit der Zweckbestimmung Garage auszuweisen.

Die vorliegende Bebauungsplanänderung des Bebauungsplanes Nr. 2/9 tlw. nun im Zuge der Nachverpflichtung eine Maßnahme der Innenentwicklung als Fläche für Nebenanlagen mit der Zweckbestimmung Garage auszuweisen.

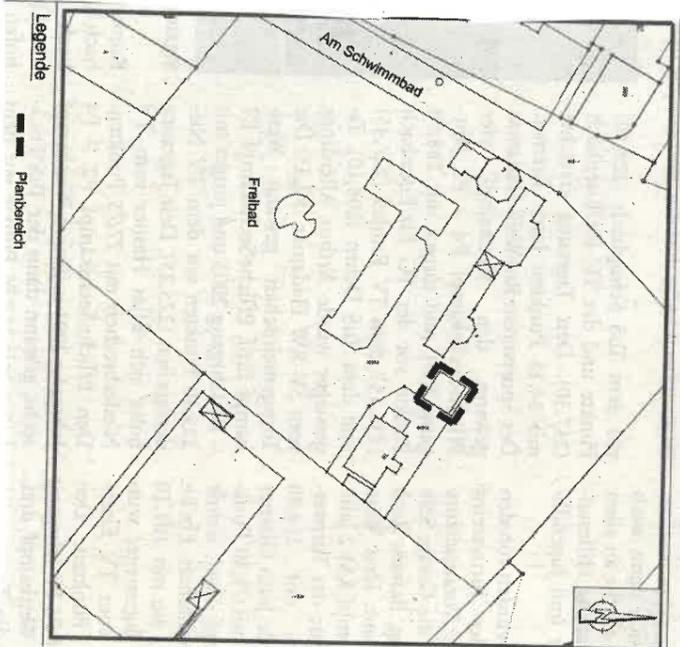
Die vorliegende Bebauungsplanänderung des Bebauungsplanes nimmt die Festsetzung als öffentliche Grünfläche zurück und weist hier gem. § 9 Abs. 1 Nr. 4 BauGB eine Fläche für Nebenanlagen mit der Zweckbestimmung Garage aus.

Es wird das vereinfachte Verfahren nach § 13 BauGB angewendet. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 (1) und § 4 (1) BauGB wird abgesehen.

Der betroffenen Öffentlichkeit wird Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb angemessener Fristen gegeben.

Es wird von der Umwelprüfung nach § 2 (4) BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 (2) Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung abgesehen, da die Grundzüge der Planung nicht berührt und durch sie kein Vorhaben zur Pflicht der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung vorbereitet oder begründet wird, von einer Beeinträchtigung von in § 1 (6) Nr. 7 BauGB genannten Schutzgütern nicht auszugehen ist und der Schwellenwert von 20.000 m² Grundfläche durch die Änderung nicht überschritten wird.

Plangebietsabgrenzung für die Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Auf dem Hofacker, für den Bereich Schwimmbad“ im Ortsteil Niederselters (ohne Maßstab)
 Die Lage der Abgrenzung hat keine Rechtsverbindlichkeit und kennzeichnet nur die Lage des Planungsbereiches.



Zur Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele, Zwecke und Auswirkungen der Planung liegt der Entwurf der vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes „Auf dem Hofacker, für den Bereich Schwimmbad“ in der Zeit vom

10.06.2014 bis einschließlich 11.07.2014

in der Gemeindeverwaltung Selters (Taunus), Ortsteil Niederselters, Brunnenstraße 46, Bauamt (Zi. 4), während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht gem. § 3 (2) BauGB öffentlich aus:

Die Dienststunden der Gemeindeverwaltung sind
 montags bis mittwochs von 07.30 Uhr bis 12.30 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr,
 donnerstags von 07.30 Uhr bis 12.30 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr,
 freitags von 07.30 Uhr bis 12.30 Uhr.

Zur vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes können während der oben genannten Auslegungsfrist Anregungen mündlich, zur Niederschrift oder schriftlich vorgebracht werden. Über vorgebrachte Anregungen und Hinweise wird die Gemeindevertretung der Gemeinde Selters (Taunus) entscheiden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben und bei Aufstellung eines Bebauungsplanes ist ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Aufstellung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Der Gemeindevorstand
 der Gemeinde Selters (Taunus)
 Hartmann, Bürgermeister

Handwritten signature/initials

Nassauische Neue Presse Limburg vom	Nassauer/Weilburger Tageblatt vom	Selterser Kurier Nr. vom	Bad Camberg Lokal/-Anzeiger vom
		22.05.14	



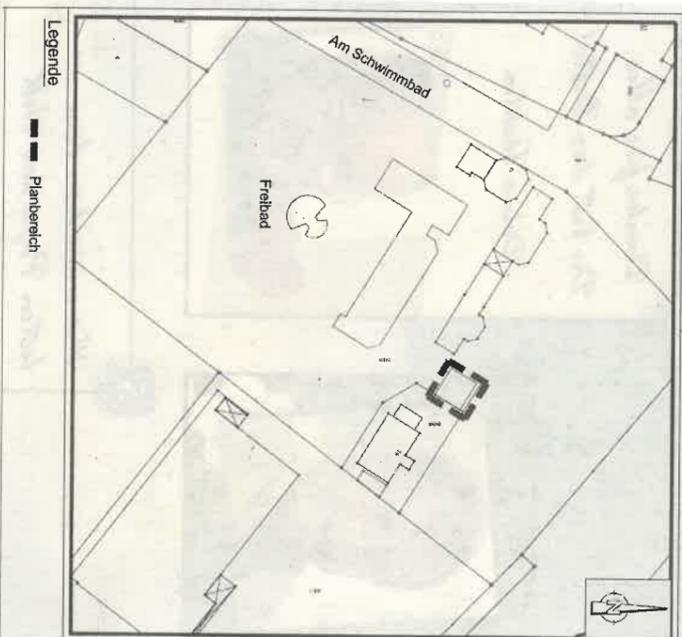
Bekanntmachungen der Gemeinde Selters

**Anteilige Bekanntmachung
Baulandplanung der Gemeinde Selters (Taunus) im Ortsteil Niederselters
Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Auf dem Hofacker, für den Be-
reich Schwimmbad“ gem. § 13 BauGB**

Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit gem. § 13 (2) Nr. 2 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Selters (Taunus) hat am 13.05.2014 beschlossen, das Verfahren zur vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes „Auf dem Hofacker, für den Bereich Schwimmbad“ gem. § 13 BauGB durchzuführen. Planungsziel der angestrebten vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes „Auf dem Hofacker, für den Bereich Schwimmbad“ ist es auf dem Flurstück Nr. 2/9 tw. nun in Zuge der Nachverdichtung eine Maßnahme der Innenentwicklung als Fläche für Nebenanlagen mit der Zweckbestimmung Garage auszuweisen. Die vorliegende Bebauungsplanänderung des Bebauungsplanes nimmt die Festsetzung als öffentliche Grünfläche zurück und weist hier gem. § 9 Abs. 1 Nr. 4 BauGB eine Fläche für Nebenanlagen mit der Zweckbestimmung Garage aus. Es wird das vereinfachte Verfahren nach § 13 BauGB angewendet. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 (1) und § 4 (1) BauGB wird abgesehen. Der betroffenen Öffentlichkeit wird Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb angemessener Fristen gegeben.

Es wird von der Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 (2) Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung abgesehen, da die Grundzüge der Planung nicht berührt und durch sie kein Vorhaben zur Pflicht der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung vorbereitet oder begründet wird, von einer Beeinträchtigung von in § 1 (6) Nr. 7 BauGB genannten Schutzgütern nicht auszugehen ist und der Schwellenwert von 20.000 m² Grundfläche durch die Änderung nicht überschritten wird. Plangebietsabgrenzung für die Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Auf dem Hofacker, für den Bereich Schwimmbad“ im Ortsteil Niederselters (ohne Maßstab) Die Lage der Abgrenzung hat keine Rechtsverbindlichkeit und kennzeichnet nur die Lage des Planungsbereiches.



Zur Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele, Zwecke und Auswirkungen der Planung liegt der Entwurf der Vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes „Auf dem Hofacker, für den Bereich Schwimmbad“ in der Zeit vom

10.06.2014 bis einschließlich 11.07.2014

in der Gemeindeverwaltung Selters (Taunus), Ortsteil Niederselters, Brunnenstraße 46, Bauamt (Zi. 4), während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht gem. § 3 (2) BauGB öffentlich aus:

Die Dienststunden der Gemeindeverwaltung sind
**montags bis mittwochs von 07.30 Uhr bis 12.30 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr,
freitags von 07.30 Uhr bis 12.30 Uhr.**

Zur Vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes können während der oben genannten Auslegungsfrist Anregungen mündlich, zur Niederschrift oder schriftlich vorgebracht werden. Über vorgebrachte Anregungen und Hinweise wird die Gemeindevertretung der Gemeinde Selters (Taunus) entscheiden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben und bei Aufstellung eines Bebauungsplanes ist ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Aufstellung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können

Gemeindevorstand
der Gemeinde Selters (Taunus)
Hartmann, Bürgermeister

600